

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter K.-D. Barandt, LL.M.
(SMU, Dallas, Texas)

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Steuerhinterziehung

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.06.2020 - 26.06.2020

Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.05.2020 - 19.05.2020

Jahresabschluss 2019/2020

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden und 20 Minuten; 12.03.2020 - 12.03.2020

Vermögensnachfolge in der Familie - Erbrechtliche Gestaltungen

HERA Fortbildungs GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 28.02.2020 - 28.02.2020

Frankfurter Steuerfachtag

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 5 Stunden; 28.01.2020 - 28.01.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiederman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Oktober 2022

